

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. August 2018
GZ. BMF-310205/0098-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1132/J vom 27. Juni 2018 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Auftragnehmer war die Universität Graz.

Zu 2.:

Mit der gegenständlichen Studie soll das Recht des Online-Glücksspiels unter ordnungspolitischen und abgabenrechtlichen Gesichtspunkten rechtswissenschaftlich aufbereitet werden. Das Ziel ist eine Darstellung der aktuellen Situation im ordnungspolitischen und abgabenrechtlichen Bereich. Die Studie soll auch der Weiterentwicklung des Besteuerungsregimes dienen und künftige Möglichkeiten mit internationalem, grenzüberschreitendem Bezug aufzeigen. Im ordnungspolitischen Bereich sollen aufgrund der Ergebnisse der Studie abgaben- und verwaltungsrechtliche Instrumente gesucht werden, mit denen illegales Online-Glücksspiel wirksam bekämpft werden kann.

Die Studie gelangt zum Ergebnis, dass in Österreich die Möglichkeit der Verbesserung bei der Verfolgung von illegalem Online-Glücksspiel besteht und führt aus, dass illegales Online-Glücksspiel nur mit einem Katalog von präventiven (Aufklärung, Bekämpfung von illegaler Werbung, Internet-Sperrung) und repressiven Maßnahmen (Verwaltungs-/Strafen) als auch zivilrechtlichen Konzepten (unter anderem Rechtsverfahren durch Konkurrenten nach UWG) kombiniert bekämpft werden kann.

Zu 3.:

Der Auftragswert belief sich auf 80.000 Euro.

Zu 4.:

Die Studie wurde bisher nicht veröffentlicht. Wie aus dem Studienthema ersichtlich, dient sie dem Bundesministerium für Finanzen als Basis für ein verstärktes Vorgehen gegen illegales Online-Glücksspiel. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anbieter aus veröffentlichten Studiendetails Vorteile gegen ein solches Vorgehen der Behörden ziehen könnten.

Zu 5.:

Nein, weil dem Finanzressort keine anderen themenspezifischen Studien bekannt wurden.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

